

Persönliche Daten:

Name:

Vorname:

Str./Nr.:

PLZ Wohnort:

Ausbildungsberuf:

- Ergotherapeut:in
- Physiotherapeut:in
- Logopäde:in
- Medizinische:r Technologie:in für Radiologie

Ärztliche Bescheinigung

- Hiermit wird bescheinigt, dass aus ärztlicher Sicht keine Einschränkungen vorliegen und die oben genannte Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des oben genannten Berufes geeignet ist. Die Person leidet derzeit an keiner psychischen oder physischen Erkrankung, insbesondere keiner Sucht und keiner ansteckenden Krankheit.

Die ärztliche Bescheinigung ist Voraussetzung für die Zulassung zum oben genannten Ausbildungsberuf und ist Bestandteil der Bewerbungsunterlagen.

Nachweis Impfstatus Folgende Impfungen liegen vor:

Hepatitis A

- eine Impfung ist erfolgt oder
- mindestens zwei Impfungen sind erfolgt
- nicht geimpft / nicht feststellbar

Masern / Mumps / Röteln

(Kassenleistung für nach 1970 Geborene)

- mindestens zwei Impfungen sind erfolgt oder
- serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern / Mumps / Röteln liegt vor
- nicht geimpft / nicht feststellbar

Tetanus / Diphtherie / Poliomyelitis / Keuchhusten

(Kassenleistung)

- letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren
- letzte Impfung vor 10 oder weniger Jahren
- nicht geimpft / nicht feststellbar

Hepatitis B

- mindestens zwei Impfungen sind erfolgt oder
- serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs > 100 U/l oder anti-HBc positiv)
- nicht geimpft / nicht feststellbar

Windpocken

(Kassenleistung bei Frauen im gebärfähigen Alter)

- mindestens zwei Impfungen sind erfolgt oder
- serologischer Hinweis eines Schutzes liegt vor
- Windpocken in der Anamnese
- nicht geimpft / nicht feststellbar

Der Nachweis über vollständig erfolgte Impfungen stellt eine Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des oben genannten Ausbildungsberufes dar und muss spätestens zum Ausbildungsbeginn vollständig vorliegen. Der Nachweis des Impfstatus kann nach Zulassung zum oben genannten Ausbildungsberuf nachgereicht werden.